Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 212/2020 öffentlich

FBL: Herr Sevenich AbtL: Herr Kammelter Verfasser/in: Frau Klemp	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss	18.05.2020

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Mitteilung**
Verwaltungsgebäude Bergstraße 8
Umzug der Abt. IBZ Informations-und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Das Gebäude wurde im Dezember 2018 erworben, von der Arbeitsagentur noch bis März 2020 genutzt und am 31.03.2020 der Kreisstadt Bergheim übergeben.
Die erforderlichen Arbeiten wurden im Vorhinein geplant und an Firmen vergeben, sodass mit den Baumaßnahmen am 31.03.2020 begonnen wurde. Entsprechend der Planung konnten sämtliche Arbeiten „Hand in Hand“ erfolgen und der Einzug der Kolleginnen und Kollegen am 05.05.2020 erfolgen.

Für die Baumaßnahme standen 100.000€ zur Verfügung.
Diese Mittel wurden verausgabt für den Abbruch und die Erneuerung der Eingangstreppenanlage inkl. Herstellung einer behindertengerechten Rampe.
Das Geländer des Treppenhauses wurde erhöht, die Drahtglasscheiben der doppelflügeligen Innentüren wurden ausgetauscht, die WC-Anlagen wurden überarbeitet, die EDV-Anlage inkl. Verkabelung wurde erweitert und den heutigen Sicherheitsanforderungen angepasst.

Wände mussten bedarfsgerecht versetzt werden. Hiermit verbunden waren Anschlussarbeiten der Akustikdecken und das Verlegen neuer Bodenbeläge. Z.T. wurden noch verbliebene Teppiche aus den Büros entfernt.
Malerarbeiten konnten durch Kollegen des Betriebshofes erledigt werden.

Durch die Mitnahme der vorhandenen IT-Ausstattung sowie der vorhanden Möbel konnte der v.g. Finanzrahmen eingehalten werden.